

Stadt Hornberg

**Protokoll Nr. 17
über die
öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 09. Dezember 2009**

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses Hornberg

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 18 (Normalzahl: 19)

Vorsitzender: Bürgermeister Siegfried Scheffold

Namen der übrigen anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Baumann, Markus	Laumann, Eva
Böckl, Franz	Lehmann, Hermann
Fuhrer, Erich	Müller, Dieter
Hess, Rolf	Siller, Siegfried
Horn, Andreas	Tischer, Michael
Hurst, Joachim (bis 19.30 Uhr anwesend)	Weißer, Thomas
Kempf, Tobias	Dipl.-Ing. (FH) Wöhrle, Fritz
Läufer, Joachim	Ziegler, Hubert
Lauble, Eveline	

Es fehlten entschuldigt:

Walter Pätzold (krank)

Ortsvorsteher Bernhard Dold (beratendes Mitglied, privat verhindert)

Es fehlten nicht entschuldigt:

-

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Oswald Flaig

Urkundspersonen:

Eva Laumann, Andreas Horn, Thomas Weißer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer

Stadtbaumeisterin Pia Moser

Tourist-Info-Leiterin Natalie Beller

Sachgebietsleiterin Personal Elisabeth Zürn

Sachgebietsleiter Peter Reeb

Verwaltungspraktikantin Christina Kreider

Zu TOP 02: Rektorin Irmtraud Henke, Wilhelm-Hausenstein-Schule

Zuhörer: 50

Pressevertreter: 2

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03. Dezember 2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 03. Dezember 2009 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht vorgebracht worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
02. Neues Werkrealschulkonzept: Aufhebung der Hauptschule Hornberg und Einrichtung einer Werkrealschulaußenstelle Hornberg
03. EU-Dienstleistungsrichtlinie: Änderung der Friedhofssatzung
04. Regionalplan Südlicher Oberrhein: Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Einzelhandelsgroßprojekte“
05. Wasserversorgung Hornberg: Aufnahme eines Kredites
06. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Rahmen der Offenlage
 - b) Satzungsbeschluss
07. Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag auf Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotor Durchmesser von 90 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 57/1 R („Steigers Eck“) in Hornberg-Reichenbach (Antragsteller: Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach)
08. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Abbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 803 (Frombachstraße 2) in Hornberg (Bauherr: Duravit AG, Werderstraße 36, 78132 Hornberg)
09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Wiedererteilung der Baugenehmigung für weitere fünf Jahre für die bestehende Halle auf dem Grundstück Flst.Nrn. 364/20, 364/21, 364/22 und 364/38 (Hauptstraße 21) in Hornberg (Bauherr: Christoph Kempf, Hohenweg 11, 78132 Hornberg)
10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Mutterkuhstalls auf dem Grundstück Flst.Nr. 208 R (Rappenbauernhof 73) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Klaus Aberle, Reichenbach, Rappenbauernhof 73a, 78132 Hornberg)
11. Bekanntgaben und Anfragen
12. Fragestunde
13. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2009 der Verwaltung

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 25. November 2009 in nichtöffentlicher Sitzung eine mögliche Erhöhung der so genannten Leiterinnenfreistellung für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben durch die Leiterinnen der beiden kirchlichen Kindergärten vorberaten hat. Außerdem wurde eine Wohnungsvermietung vorberaten.

TOP 02. Neues Werkrealschulkonzept: Aufhebung der Hauptschule Hornberg und Einrichtung einer Werkrealschulaußenstelle Hornberg

Bürgermeister Scheffold begrüßt Frau Irmtraud Henke, die Rektorin der Wilhelm-Hausenstein-Schule. Er verweist auf die mehrfachen Vorberatungen der Thematik im Gemeinderat sowie in den schulischen Gremien, sowie auf die Drucksache Nr. 120/2009.

Der Gemeinderat hat am 25. November 2009 in öffentlicher Sitzung den Richtungsbeschluss für die Einrichtung einer Werkrealschulaußenstelle in Hornberg zum Schuljahr 2010/2011 gefasst. In der Zwischenzeit haben weitere Verhandlungen und Beratungen mit der Stadt Hausach als künftigem Schulträger und der Stadt Wolfach als weiterem Standort einer Außenstelle stattgefunden.

In Hornberg soll eine Werkrealschulaußenstelle der Klassen 5 bis 9 eingerichtet werden. Für die Einrichtung der Klassen 8 und 9 ist eine Genehmigung des Kultusministeriums erforderlich und würde unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten zwei Jahre nach Einführung überprüft. Die Städte Hausach und Wolfach sind mit dieser einzügigen Einrichtung der Klassen 8 und 9 am Standort Hornberg einverstanden.

Die Werkrealschüler müssen in der 8. und 9. Klasse ein zweistündiges Wahlpflichtfach belegen, das aus schulorganisatorischen Gründen nur in Hausach und Wolfach angeboten werden kann. Die Achtklässler und Neuntklässler aus Hornberg müssten deshalb einmal in der Woche den Unterricht in einer der beiden Schulen in Hausach oder Wolfach besuchen.

Die wesentlichen Grundzüge des mit den Städten Hausach und Wolfach abzuschließenden Vertrages sind einvernehmlich vereinbart, der genaue Vertragstext liegt aber noch nicht vor. Jede Gemeinde soll auch künftig für die Bereitstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Schulgebäude sowie von Zusatzangeboten wie zum Beispiel der Ganztagsbetreuung mit Essenangeboten zuständig sein.

In finanzieller Hinsicht ist eine Vereinnahmung der FAG-Zuweisung des Landes durch die Stadt Hausach geplant, sowie die Vorwegentnahme eines noch festzulegenden Betrages für Lehr- und Lernmittel in vergleichbarer Höhe wie die bisher budgetierten Beträge für die Hauptschule und die Überweisung des Restbetrages an die jeweiligen Außenstellen. Über zusätzliche der Stadt Hausach entstehende Verwaltungskosten ist gegebenenfalls noch eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Sofern die Gemeinderäte von Hornberg, Hausach und Wolfach der Einrichtung der Werkrealschule Hausach/Wolfach zustimmen, ist bis zum 15. Dezember 2009 der Antrag auf Einrichtung der Werkrealschule zu stellen. Die ergänzenden Unterlagen zum Antrag können dann Anfang 2010 nachgereicht werden.

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Geburtenzahlen der Jahrgänge 2003 bis 2009 der Städte und Gemeinden Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Gutach, Hornberg und Hausach vor, ebenso wie die derzeitigen Schülerzahlen der Klassen 1 bis 9.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Zusatzunterricht für die Wahlpflichtfächer nur in Hausach und Wolfach (Klassen 8 und 9) je nach Berufsschulstandort angeboten wird. An einem Vormittag oder Nachmittag pro Woche müssten die Hornberger Schüler die Werkrealschule in Hausach oder Wolfach besuchen.

Die entstehenden Beförderungskosten hat die Stadt Hornberg zu tragen. Wenn möglich, soll die Beförderung über den öffentlichen Personennahverkehr erfolgen.

Dem Gemeinderat liegt zusätzlich zur Beschlussvorlage eine Tischvorlage vor. Das Kollegium der Wilhelm-Hausenstein-Schule hat dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung eine gemeinsame Stellungnahme übergeben, in der Bedenken zur geplanten Werkrealschulaußenstelle Hornberg vorgebracht werden. Bürgermeister Scheffold schlägt deshalb vor, den Gemeinderatsbeschluss über die Einrichtung der Werkrealschulaußenstelle Hornberg unter dem Vorbehalt zu fassen, dass nicht nur die Klassen 5 bis 7, sondern tatsächlich auch die Klassen 8 und 9 in Hornberg eingerichtet werden können. Hierzu ist anzumerken, dass das neue Schulgesetz keine verbindliche Zweizügigkeit an einem Standort vorsieht. In der Landtagsdebatte über das neue Schulgesetz wurde sogar ausdrücklich auf die Möglichkeit der Einzügigkeit auch ab Klasse 8 hingewiesen.

Für eine Außenstelle Hornberg sprechen mehrere stichhaltige Gesichtspunkte, vor allem das offene Ganztagsangebot, das in Hausach und Wolfach nicht angeboten wird, die Schulraumsituation, da vor Ort in Hausach, Wolfach und Hornberg jeweils nur die derzeit vorhandenen Klassen untergebracht werden können, die Wohnortnähe und damit die Vermeidung von Beförderungskosten und –zeiten sowie schließlich die Gleichbehandlung mit anderen Kommunen, wie zum Beispiel der Raumschaft Haslach/Steinach.

Bezüglich der Schülerzahlen ist auch zu betonen, dass der derzeitige Klassenteiler von 32 bis zum Schuljahr 2013/2014 sukzessive auf 28 sinken wird. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass es auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen eine stabile Dreizügigkeit in den kommenden Jahren geben wird. Sollte dies ausnahmsweise im Einzelfall in einzelnen Jahrgängen nicht der Fall sein, ist durch schulorganisatorische Maßnahmen trotzdem das Unterrichtsangebot an der Außenstelle Hornberg in allen Klassenstufen sicherzustellen.

Bürgermeister Scheffold erteilt nun Rektorin Henke das Wort. Frau Henke nimmt nochmals ausführlich Stellung und betont, dass durch die geplante Beteiligung der Stadt Wolfach an der Werkrealschule Hausach eine neue Situation eingetreten ist. Grundsätzlich haben alle Gremien im Sinn und im Interesse der Schüler zu entscheiden.

Frau Henke sieht zunächst die Gefahr, dass die neue Werkrealschule Hausach/Wolfach schon durch die Namensgebung eine geringere Wertigkeit der Außenstelle Hornberg impliziert.

Zur Vertragsgestaltung zwischen den drei Städten führt sie aus, dass hier Regelungen auf schulischer Ebene nicht getroffen werden können, weil dies Sache der Schulverwaltung ist.

Angesichts der sinkenden Schülerzahlen ist weiterhin von kleinen Klassen auszugehen, weshalb auch in einer Werkrealschule die Situation eintreten kann, Kombinationsklassen bilden zu müssen. Dies sei keine andere Situation als bei einem Erhalt der Hauptschule. Zu beachten ist, dass bei einer Werkrealschule Hausach/Wolfach die Schulleitung in Hausach sitzt und auch die Lehrer- und Stundenzuteilung vornimmt.

Bezüglich der Standortgarantie für eine Werkrealschulaußenstelle Hornberg ruft Frau Henke die damalige Schließung der Außenstelle Niederwasser der Förderschule Wolfach in Erinnerung. Eine ähnliche Entwicklung befürchtet sie auch für die Außenstelle Hornberg.

Bei einem Erhalt der Hauptschule wäre hingegen die Schulleitung weiterhin vor Ort. Sie bittet um Verständnis, dass im Lehrerkollegium derzeit große Unruhe herrscht.

Auch würde die Stadt Hornberg weit geringere Sachkostenbeiträge erhalten.

Grundsätzlich ist Frau Henke überzeugt, dass Eltern ihre Kinder entweder in eine Hauptschule oder in eine Realschule schicken werden, nicht aber in eine Werkrealschule. Bei einer Auflösung der Hauptschule würde die Werkrealschule lediglich deren Platz einnehmen, was zu keiner Verbesserung führen würde.

Aus diesen Gründen ist das Lehrerkollegium der Wilhelm-Hausenstein-Schule einstimmig dafür, die Hauptschule zunächst zu erhalten und die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollten die Schülerzahlen weiter sinken, kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu entschieden werden. Frau Henke spricht sich dafür aus, die gute, funktionierende Hauptschule Hornberg zu erhalten.

Die Schülerin Agnes übergibt Bürgermeister Scheffold eine Unterschriftenliste der Hornberger Schülerinnen und Schüler, die sich für den Erhalt der Hauptschule Hornberg aussprechen.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass bei einem Erhalt der Hauptschule Hornberg die Eltern alleine entscheiden können, ob sie ihr Kind in eine benachbarte Werkrealschule schicken. Hiervon ist zumindest bei einem Teil der Eltern auszugehen, da die Werkrealschule Hausach/Wolfach ohne jeden Zweifel eingerichtet werden wird.

Bürgermeister Scheffold betont nochmals, dass die Städte Hausach und Wolfach einverstanden sind, dass die Klassen 8 und 9 in Hornberg unterrichtet werden. Lediglich die beiden geplanten zehnten Klassen in Hausach und Wolfach können zu einem späteren Zeitpunkt zusammengelegt werden, falls die Schülerzahl sinkt. Dies ist aber für Hornberg nicht relevant.

Stadtrat Ziegler nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Er spricht von einer neuen Ausgangslage durch die Beteiligung der Stadt Wolfach. Er ist der Meinung, dass immer noch Fragen offen geblieben sind. Zu klären ist, ob die Klassen 8 und 9 in der Außenstelle Hornberg überhaupt genehmigungsfähig sind. Auch liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Städten Hausach und Wolfach noch nicht vor. Solange dies nicht der Fall ist, kann auch nicht über den Vertrag Beschluss gefasst werden.

Herr Ziegler verweist auf seine bereits in der letzten Sitzung vorgetragenen Argumente für den Erhalt der Hauptschule Hornberg. Die SPD-Fraktion ist mehrheitlich für den Erhalt der Hauptschule Hornberg. Die Mitglieder der SPD-Fraktion sind in ihrer Entscheidung aber frei. Herr Ziegler führt aus, dass auch eine Werkrealschulaußenstelle Hornberg in ihrem Bestand gefährdet werden kann, wenn die Schülerzahlen sinken. Dies wäre ebenso der Fall wie bei einem Erhalt der Hauptschule Hornberg.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Auch er spricht von einer neuen Entscheidungssituation, nachdem Wolfach sich ebenfalls an der Werkrealschule Hausach beteiligen will. Dennoch ist die CDU-Fraktion einstimmig der Auffassung, dass die Werkrealschule das Zukunftskonzept in Baden-Württemberg ist. Er ist überzeugt, dass die Eltern mit den Füßen entscheiden werden und die Hauptschule Hornberg ausbluten würde. Dies würde kurz bis mittelfristig zur Bildung von Kombinationsklassen an der Hauptschule Hornberg führen, was diese weiter abwerten und mittelfristig zu einer Auflösung der Hauptschule Hornberg führen würde. Deshalb sollte jetzt auf Augenhöhe mit den Städten Hausach und Wolfach verhandelt werden, wobei zu versuchen ist, auch die Klassen 8 und 9 in Hornberg unterrichten zu können.

Stadtrat Weißer spricht von einem uneinheitlichen Meinungsbild in der Freien Wählerfraktion. Er selbst ist dafür, die Werkrealschulaußenstelle Hornberg einzurichten, falls auch die Klassen 8 und 9 hier unterrichtet werden können. Andernfalls wäre die Thematik im Gemeinderat neu zu beraten. Hier ist die Entscheidung des Kultusministeriums abzuwarten.

Grundsätzlich ist Herr Weißer der Meinung, dass durch die Einrichtung einer Werkrealschulaußenstelle Hornberg eine Abwanderung der Hornberger Schüler vermieden werden kann, wie dies bei einem Erhalt der Hauptschule Hornberg sicherlich der Fall wäre.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle nimmt Bürgermeister Scheffold zu weiteren Punkten Stellung, die im Vertrag mit den Städten Hausach und Wolfach zu regeln sind. Für den Fall eines gravierenden Rückgangs der Schülerzahlen ist im Vertrag eine Regelung zu treffen mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der Außenstelle Hornberg. Eine Schließung wäre nur einvernehmlich möglich, wobei grundsätzlich jeder Vertrag eine Kündigungsmöglichkeit enthält.

Auch Stadtrat Wöhrle ist der Meinung, dass bei einem Erhalt der Hauptschule Hornberg ein Teil der Schüler abwandern würde.

Stadtrat Müller hat dem Schwarzwälder Boten von heute entnommen, dass der Hausacher Schulleiter der Meinung ist, dass die Klassen 8 und 9 in Hausach und Wolfach unterrichtet werden sollten. Bürgermeister Scheffold entgegnet, dass dies allein in der Entscheidung der drei Schulträger liegt, und damit in der Entscheidung der Gemeinderäte von Hornberg, Hausach und Wolfach.

Rektorin Henke hat ein Gespräch mit Herrn Peschke mit Schulamt Offenburg geführt. Dieser hat darauf hingewiesen, dass ein solcher Vertrag zwischen Schulträgern den Regelungen des Schulgesetzes entsprechen muss, andernfalls wäre er anzupassen.

Bürgermeister Scheffold erläutert nochmals den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aus der letzten Sitzung, wonach der Gemeinderat sich uneingeschränkt zum Schulstandort

Hornberg bekennt. Es wird ein möglichst wohnortnahes, umfangreiches und qualitativ hochwertiges Schulangebot an der Wilhelm-Hausenstein-Schule angestrebt. Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung zu treffen. Eine Abwanderung der Hornberger Schüler gilt es zu verhindern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Hornberg tritt einer gemeinsamen Werkrealschule in der Schulträgerschaft der Stadt Hausach bei. Die jetzige Grund- und Hauptschule wird ab dem Schuljahr 2010/2011 als Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Hornberg weiter geführt.
2. In Hornberg wird eine Außenstelle der Werkrealschule Hausach der Klassen 5 bis 9 mit einem offenen Ganztagsschulangebot eingerichtet.
3. Die zweistündigen Wahlfächer ab Klasse 8 werden ausschließlich an den Standorten Hausach und Wolfach angeboten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Beförderungskosten trägt die Stadt Hornberg alleine.
4. Die näheren Details werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt (unter anderem Regelung der Sachkostenbeiträge, Einrichtung eines gemeinsamen Schulgremiums, Regelung von Schülerbeförderungsfragen, Aufnahme weiterer Partner).
5. Die Bildung eines Schulbezirks wird derzeit nicht für erforderlich gehalten. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Schulbezirk eingerichtet werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen auszuarbeiten, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Der Vertrag soll eine Regelung über die nachhaltige Sicherung der Außenstelle Hornberg enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag an das Kultusministerium fristgerecht bis zum 15. Dezember 2009 zusammen mit den Städten Hausach und Wolfach zu stellen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen mit den Städten Hausach und Wolfach zu führen. Das Verhandlungsergebnis ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach der Genehmigung des Kultusministeriums ist der formelle Beschluss über die Aufhebung der Hauptschule Hornberg zum Schuljahr 2010/2011 vom Gemeinderat zu fassen.

Bürgermeister Scheffold dankt allen Akteuren für die sachliche Diskussion und das offene und faire Verfahren vor Ort. Er spricht von einem demokratischen Ergebnis.

Er appelliert an alle Beteiligten und vor allem an die Lehrerschaft der Wilhelm-Hausenstein-Schule, das Beste aus der Situation zu machen. Der Gemeinderat ist seiner Verantwortung durch den heutigen Beschluss nachgekommen, nun ist eine konstruktive Gestaltung wichtig.

Bürgermeister Scheffold verabschiedet Rektorin Henke und die zahlreichen Zuhörer und schließt den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Hurst verlässt die Sitzung.

TOP 03. EU-Dienstleistungsrichtlinie: Änderung der Friedhofssatzung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 121/2009. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLR) hat zum Ziel, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu fördern und damit die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes zu beschleunigen. Sie soll sicherstellen, dass sowohl die Erbringer als auch die Empfänger von Dienstleistungen in EU-Mitgliedsstaaten effektiver von den garantierten Grundfreiheiten des Niederlassungsrechts und des freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs profitieren können.

Das für Dienstleistungserbringer geltende Recht in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ist zu diesem Zweck an die Bestimmungen der DLR anzupassen. Die Stadt Hornberg hat deshalb das geltende Ortsrecht (Satzungen und Verordnungen) auf diese Konformität mit den Bestimmungen der DLR zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Die Prüfung des städtischen Ortsrechtes durch die Verwaltung hat ergeben, dass lediglich die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) in § 4 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ anzupassen ist. Ein entsprechender Satzungsentwurf zur Änderung der Friedhofssatzung liegt dem Gemeinderat vor, er entspricht dem vorgeschlagenen Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Es handelt sich um die 2. Änderung der Friedhofssatzung.

Geändert wird Absatz 2 des § 4 der Friedhofssatzung, er enthält künftig nur allgemeine Anforderungen an die Gewerbetreibenden, wonach diese fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein müssen. Der bisherige Bezug auf die Handwerksordnung entfällt.

Außerdem wird ein zusätzlicher Absatz 6 eingefügt, der die Abwicklung des Zulassungsverfahrens für eine gewerbliche Betätigung auf den Hornberger Friedhöfen über den neu eingerichteten so genannten einheitlichen Ansprechpartner im Sinne der DLR regelt; diese einheitlichen Ansprechpartner sind im Ortenaukreis die Kammern.

Wird heute diese 2. Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, ist die Stadt Hornberg ihrer Verpflichtung zur Anpassung des Ortsrechts an die Bestimmungen der DLR in vollem Umfang nachgekommen.

Demnächst steht dann noch eine weitere, 3. Änderung der Friedhofssatzung an, in der bestimmte Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umzusetzen sind, ebenso wie Neuregelungen im Bestattungsgesetz und im Kommunalabgabengesetz. Hierüber wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

Eine Änderung der Genehmigungspraxis auf den Friedhöfen ist mit der Satzungsänderung nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 121/2009 beigefügten Satzungsentwurf.

Damit wird § 4 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ der Friedhofssatzung vom 21. Juli 2004 in Abs. 2 an die Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst. Außerdem wird ein neuer, zusätzlicher Absatz 6 hinzugefügt, der das Verfahren für die Zulassung von Gewerbetreibenden auf den Hornberger Friedhöfen durch die Gemeinde über den einheitlichen Ansprechpartner regelt.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 04. Regionalplan Südlicher Oberrhein: Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Einzelhandelsgroßprojekte“

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 122/2009. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat beschlossen, das Kapitel „Einzelhandelsgroßprojekte“ des Regionalplanes Südlicher Oberrhein in einer Teilfortschreibung zu überarbeiten. Der Regionalplan trifft regionale Festlegungen für den Ortenaukreis, die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Stadtkreis Freiburg.

Einzelhandelsgroßprojekte (Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe) liegen in der Regel ab einer Fläche von 800 m² vor.

Der Entwurf der Teilfortschreibung liegt dem Gemeinderat vor. Der Regionalverband schlägt unter anderem vor, die Ausweisung, Errichtung und Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Regel nur in den Ober-, Mittel- und Unterezentren zuzulassen. Abweichend hiervon sollen auch Standorte in Kleinzentren (wie zum Beispiel der Stadt Hornberg) und Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung in Betracht kommen, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich ist und von den Einzelhandelsgroßprojekten keine überörtlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bürgermeister Scheffold sieht hierin eine Benachteiligung der Stadt Hornberg als Kleinzentrum. Bei der vom Regionalverband vorgeschlagenen Formulierung müsste nämlich ein Investor, der ein Einzelhandelsgroßprojekt in Hornberg realisieren will, über ein Marktgutachten nachweisen, dass durch die Ansiedlung keine überörtlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Dies wäre entsprechend auch der Fall, wenn ein ansässiger Markt entsprechend erweitert werden soll.

Bürgermeister Scheffold schlägt deshalb vor, die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung zuzulassen, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich ist und von Einzelhandelsgroßprojekten keine **wesentlichen** überörtlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Dies würde den Handlungsspielraum der Stadt Hornberg deutlich erhöhen.

Stadtrat Siller ist der Meinung, dass eine solche Beschränkung für Kleinzentren generell

abgelehnt werden sollte. Dies bezeichnet Bürgermeister Scheffold aber als nicht realistisch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Regionalverband Südlicher Oberrhein im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels „Einzelhandels-großprojekte“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 folgende Konkretisierung von Absatz (Z) 2 Satz 1 des Abschnitts 2.6.9.2 „Konzentrationsgebot“ des Entwurfs der Teilfortschreibung vorzuschlagen:

„Abweichend hiervon kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung in Betracht, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich ist und von den Einzelhandelsgroßprojekten keine **wesentlichen** überörtlichen Auswirkungen zu erwarten sind.“

TOP 05. Wasserversorgung Hornberg: Aufnahme eines Kredites

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 123/2009. Im Wirtschaftsplan 2009 der Wasserversorgung Hornberg ist eine Kreditaufnahme von 167.200 € eingeplant. Nach heutigem Stand muss der Kredit nicht in Anspruch genommen werden. Zu beachten ist, dass über den Stand des Wasserverkaufs 2009 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann. Es wird aber von einer rückläufigen Einnahmesituation in Höhe von ca. 10.000 € ausgegangen.

Zu beachten ist weiter, dass durch den Verzicht auf die Kreditaufnahme der bestehende Deckungsfehlbetrag ansteigen könnte, was dann in zukünftigen Wirtschaftsjahren auszugleichen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt einstimmig, im Eigenbetrieb Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2009 keinen Kredit aufzunehmen. Ein damit eventuell verbundener Anstieg des Deckungsfehlbetrages wäre in späteren Wirtschaftsjahren auszugleichen.

TOP 06. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Rahmen der Offenlage**
- b) Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 124/2009. Der Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ soll die notwendigen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Bau einer Windenergieanlage mit maximal 125 m Nabenhöhe und 170 m Gesamthöhe, wie von der Firma vento ludens aus Jettingen-Scheppach beabsichtigt, schaffen. Die Firma vento ludens hat inzwischen den entsprechenden immissions-

schutzrechtlichen Genehmigungsantrag zum Bau der Windenergieanlage gestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich ausgelegt. Die hierbei von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen liegen dem Gemeinderat vor und sind jeweils einer Stellungnahme des Stadtplaners über die Behandlung dieser Anregungen gegenübergestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Anregungen entsprechend abzuwägen und den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

- In der Begründung wird nachrichtlich auf das Erfordernis der Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Landratsamt hingewiesen.
- In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass bei der Erschließung der Baufläche, der Kabelverlegung und der Planung der Ausgleichsmaßnahmen das Einvernehmen mit dem Ortenaukreis herzustellen ist.
- Die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ist ausschließlich im städtischen Auerehuhnbiotop Steinbis durchzuführen, und nicht teilweise im Bebauungsplangebiet. Umweltbericht, Begründung, zeichnerischer Teil und Textteil werden entsprechend geändert.

Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ist hierdurch nicht erforderlich. Anregungen aus der Einwohnerschaft wurden im Rahmen der Offenlage nicht vorgebracht. Der Bebauungsplan kann damit als Satzung beschlossen werden, der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Die Bestandteile des Bebauungsplanes liegen zur Einsichtnahme aus.

Ortsvorsteherin Eveline Lauble informiert, dass sich der Ortschaftsrat Reichenbach am 26. November 2009 in öffentlicher Sitzung für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

Bürgermeister Scheffold macht nun noch einige erläuternde Ausführungen zur Höhe der geplanten Windenergieanlage. Er geht derzeit davon aus, dass mit dem Bau weiterer Windenergieanlagen auf Gemarkung Hornberg nicht zu rechnen ist, auch wegen der Probleme bei der Stromableitung. Möglich ist aber, dass in späteren Jahren die bestehenden bzw. die jetzt noch geplante Windenergieanlage wieder aufgerüstet werden müssen. In den Gebieten „Am Pilfer“ und „Steigers Eck“ sind dann von den Investoren aber die Vorgaben der Bebauungspläne zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden, der Drucksache Nr. 124/2009 beigefügten Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht entsprechend dem jeweiligen Abwägungsvorschlag des Stadtplaners zu bewerten und die Planung entsprechend zu ändern.

Geändert werden Begründung, Umweltbericht, zeichnerischer Teil und Textteil.

Die bereits entsprechend geänderte, vorliegende Planung wird festgestellt.

Es wird weiter festgestellt, dass durch die Änderung der Planung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich ist, da durch die Änderungen ledig-

lich die Belange des Amtes für Umweltschutz des Landratsamtes Ortenaukreis berührt werden. Die Höhe des geforderten Ausgleichs wird umgesetzt, lediglich die Flächenzuordnung ändert sich. Der komplette Ausgleich findet nun in einem zusammenhängenden Gebiet statt. Dies wiederum führt zu einer Gesamtentwicklung der Maßnahmen für die dafür vorgesehene Ausgleichsfläche im Auerhuhnbiotop Steinbis.

Der vorliegende, entsprechend geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 1, 2, 8, 9 und 10 Abs. 1 und 3 BauGB als Satzung nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 124/2009 beigefügten Entwurf beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil (bauplanungsrechtliche Festsetzungen), dem Umweltbericht, dem Geräuschimmissionsgutachten, dem Schattenwurfgutachten, dem Gutachten zur Turbulenz, dem Gutachten zur Gesamtturbulenz und dem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Dem Bebauungsplan beigefügt sind eine Übersichtskarte und eine Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen, zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 07. Juli 2006 zur Anpassung des Flächennutzungsplanes. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese öffentlich bekannt zu machen, womit der Bebauungsplan dann in Kraft tritt.

TOP 07. Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag auf Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m auf dem Grundstück Flst.Nr. 57/1 R („Steigers Eck“) in Hornberg-Reichenbach (Antragsteller: Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach)

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 125/2009. Die Firma vento ludens GmbH & Co. KG in Jettingen-Scheppach beabsichtigt, innerhalb der im Regionalplan Südlicher Oberrhein ausgewiesenen Windkraftvorrangfläche „Steigers Eck“ eine Windkraftanlage zu errichten. Aus diesem Grund hat die Stadt Hornberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Teilbereich dieser Windkraftvorrangfläche erstellt, der in der heutigen Sitzung als Satzung beschlossen worden ist.

Die Firma vento ludens hat nun beim Landratsamt Ortenaukreis die so genannte immissionsschutzrechtliche Genehmigung einschließlich Baugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Windkraftanlage beantragt. Geplant ist der Bau einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 170 m. Der Mast ist in geschlossener Rohrform vorgesehen.

Die Nennleistung der Anlage beträgt 2,0 MW. Die Stromableitung soll über Erdkabel erfolgen.

Die Stadt Hornberg ist zum Antrag gehört worden und hat bis zum 15. Dezember 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Verwaltung hat die Antragsunterlagen geprüft, diese entsprechen dem Bebauungsplan. Die Antragsunterlagen enthalten allerdings keine Angaben zum geplanten Anstrich des Masts und der Rotorblätter. Der Bebauungsplan schreibt hier ein mattes, nicht reflektierendes Weiß oder Lichtgrau vor, wie bei den beiden bestehenden Windkraftanlagen auf der Kostbachhöhe. Dies ist dem Landratsamt mitzuteilen.

Die Verwaltung ist dafür, dem Antrag zuzustimmen, auch weil sich die Firma vento ludens bereits in einem Durchführungsvertrag gegenüber der Stadt Hornberg verpflichtet hat, das Vorhaben auf der Grundlage des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ortsvorsteherin Eveline Lauble informiert, dass der Ortschaftsrat Reichenbach am 26. November 2009 in öffentlicher Sitzung dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag auf Errichtung einer Windkraftanlage im Bereich Steigers Eck unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass das Vorhaben den Festsetzungen des heute beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlage Steigers Eck“ entspricht.

Folgende Punkte sind vom Landratsamt besonders zu prüfen:

- Die Gesamthöhe der Windkraftanlage darf 170 m nicht überschreiten. Die Angaben im Antrag sind dahingehend zu überprüfen.
- In der Genehmigung ist der Anstrich des Masts sowie der Oberflächen der Rotorblätter entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes vorzuschreiben.

TOP 08. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Abbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 803 (Frombachstraße 2) in Hornberg (Bauherr: Duravit AG, Werderstraße 36, 78132 Hornberg)

Die Stadträte Böckl, Fuhrer und Wöhrle erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Wiedererteilung der Baugenehmigung für weitere fünf Jahre für die bestehende Halle auf dem Grundstück Flst.Nrn. 364/20, 364/21, 364/22 und 364/38 (Hauptstraße 21) in Hornberg (Bauherr: Christoph Kempf, Hohenweg 11, 78132 Hornberg)

Stadtrat Kempf erklärt sich für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz. Bürgermeister Scheffold spricht von einem vorübergehenden Bauwerk, das vor 5 Jahren errichtet worden ist. Er geht davon aus, dass mittelfristig eine dauerhafte Alternative errichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Mutterkuhstalls auf dem Grundstück Flst.Nr. 208 R (Rappenbauernhof 73) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Klaus Aberle, Reichenbach, Rappenbauernhof 73a, 78132 Hornberg)

Stadträtin Eveline Lauble informiert, dass der Ortschaftsrat Reichenbach die Maßnahme begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Sitzungskalender 2010

Die Verwaltung hat den Entwurf des Sitzungskalenders 2010 erstellt. Lediglich ein Termin ist noch mit der Partnerstadt Bischwiller abzustimmen. Anschließend wird der Sitzungskalender den Damen und Herren Stadträten vorab per E-Mail zugesandt, eine Druckfassung geht mit der nächsten Sitzungseinladung zu.

Die öffentlichen Termine werden auch der Presse mitgeteilt.

11.2 Bahnunterführung Spärle, Niederwasser-Obergieß

Bürgermeister Scheffold hat mit dem nun zuständigen Mitarbeiter der Bahn telefoniert. Am 14. Dezember 2009 findet eine Fachbegehung statt. Von Seiten der Bahn wird davon ausgegangen, dass 2010 zumindest eine Kernbohrung und eine Entwässerung durchgeführt werden. Mitte 2010 soll dann über die Mittelbereitstellung beraten werden, sodass davon ausgegangen wird, dass 2011 eine Verbesserung erfolgen kann. Der zuständige Bahnmitarbeiter wird die Stadt Hornberg auf dem Laufenden halten.

11.3 Nachtragshaushaltsplan 2009

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2009 die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hornberg für das Haushaltsjahr 2009 genehmigt, einschließlich der Erhöhung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 186.000 € auf 756.000 €.

11.4 Prüfung der Bauausgaben 2005 – 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt hat mit Schreiben vom 30. November 2009 im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt sind.

Bürgermeister Scheffold informiert den Gemeinderat hierüber gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

11.5 Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Abteilungsfeuerwehr Niederwasser

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Stadt Hornberg einen Zuschuss in Höhe von 22.600 € für die im Jahr 2010 geplante Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges bewilligt.

11.6 Weihnachtsfeier des Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V.

Der Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V. lädt am Samstag, 19. Dezember 2009 um 20.00 Uhr in den Gemeindesaal Niederwasser ein.

11.7 Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße

Stadtrat Siller weist darauf hin, dass der Fußgängerüberweg in Höhe des Bistros „Absolut“ für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich ist.

Bürgermeister Scheffold wird veranlassen, dass der Gehweg entsprechend abgesenkt wird.

11.8 Nikolausfeier des TV Hornberg

Stadtrat Hess lädt zur Nikolausfeier des TV Hornberg am Mittwoch, 16. Dezember 2009 um 15.00 Uhr in die Sporthalle ein.

11.9 Aufgang zur Stadthalle

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle informiert Bürgermeister Scheffold, dass durch den Bauhof ein provisorischer Handlauf am Stadthallenaufgang angebracht worden ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird im Zuge der Neugestaltung des dortigen Bereichs ein endgültiger Handlauf angebracht.

TOP 12. Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 13. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2009 der Verwaltung

Der Jahresbericht der Stadt Hornberg 2009 liegt dem Gemeinderat und der Presse als Tischvorlage vor. Bürgermeister Scheffold fasst den wesentlichen Inhalt zusammen:

- Die Einnahmeausfälle der Stadt Hornberg im Jahr 2009 belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. Euro
- Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhofbetriebsgebäude auf dem ehemaligen Güterbahnhofsareal
- Umbau und Sanierung der Wilhelm-Hausenstein-Schule
- Stadtsanierungsmaßnahmen
- Einkaufsmarkt
- Sporthalle
- Friedhof
- Schloßberg
- Erschließung Ziegelgrund
- LEADER-Programm
- Stadtmarketingkonzeption
- Tourismus
- Maßnahmen in den Ortsteilen Niederwasser und Reichenbach
- Wasserversorgung
- Wahlen
- Abschiede: Im ablaufenden Jahr verstorben sind Revierleiter Franz-Josef Mayer, der frühere Ratschreiber und Hauptamtsleiter Helmut Ruder sowie der frühere Amtsbote und Hausmeister Ernst Hildbrand.

Abschließend dankt Bürgermeister Scheffold dem Gemeinderat, aber auch den städtischen Bediensteten für die geleistete Arbeit. Er wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2010.

Stadtrat Fuhrer stellt für den Gemeinderat zurückblickend fest, dass im Jahr 2009 viele richtungsweisende Entscheidungen getroffen worden sind. Er hofft, dass die Auswirkungen dieser Beschlüsse positiv sein werden.

Dem Bürgermeister und der Verwaltung dankt er für die stets gute Vorbereitung der Sitzungen und die Erstellung der Beratungsvorlagen. Er schließt sich den guten Wünschen des Bürgermeisters an.

Bürgermeister Scheffold bedankt sich für die Stellungnahme und schließt die Sitzung mit einem Dankeschön an die anwesende Presse.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Siegfried Scheffold

Oswald Flaig

Die Urkundspersonen

Eva Laumann

Andreas Horn

Thomas Weißer